

Umsetzungskonzept Berufspikett



Stand 18. Dezember 2018

1. Organisation Berufspikett

1.1 Notwendige Personalressourcen

Der einzuhaltende Standard (bewilligte Ausnahme des Feuerwehinspektorats) gibt vor, dass das Ersteinsatzelement in der Regel aus 4 Personen besteht. Diese Vorgabe wird mit

- 3-4 Angehörigen des Berufspiketts und
- 1 ergänzenden Pikettoffizier aus der Milizfeuerwehr oder aus dem Tagesbetrieb der Dienstabteilung Feuerwehr erfüllt.

Um im Normalfall mit 3 Angehörige des Berufspiketts einsatzbereit zu sein, bedingt dies die Schaffung von 12 Vollzeitstellen. Nebst dem Turnus der Schichtgruppe sind geplante Abwesenheiten wie Ferien, Instruktionsdienst und Weiterbildung sowie ungeplante Abwesenheiten wie Krankheit und Unfall zu berücksichtigen. Die 12 Stellen wurden anhand der Ressourcenkalkulation festgelegt. Der sich daraus ergebende Personalfaktor 4.0 wurde mit den anderen Berufsfeuerwehren verglichen und durch den Personaldienst der Stadt Schaffhausen als korrekt bewertet.

Der Personalfaktor zeigt auf, mit welchem Faktor der Soll-Bestand multipliziert wird, um den gesamten Mannschaftsbestand des Berufspiketts zu erreichen. Hier sind nicht nur personalrechtliche Details wie z.B. die Behandlung von Überstunden und Nachtzuschlägen relevant, sondern auch der Einbezug von Berufspikettpersonal aus der Freizeit für Einsatz- und Übungsdienste. Berufsfeuerwehren, die diese Faktoren ausklammern und im Gegenzug Überstundenguthaben regelmässig ausbezahlen, wie z.B. St. Gallen, weisen tiefere Faktoren auf, haben jedoch höhere Lohnzusatzkosten und negative Nebenerscheinungen bei der Gesundheit und Lebensqualität der Mitarbeitenden. Gemäss Personalpolitik und Rechnungslegung der Stadt Schaffhausen ist die Entstehung von grossen Mehrstundensaldi zu vermeiden und die Kompensation der nicht vermeidbaren Mehrstunden und Überstunden zu ermöglichen.

Der Personalbestand pro Schichtgruppe beträgt 6 Feuerwehrleute, wovon jeweils 3-4 in der Schicht eingeteilt sind.

Um das ganze Einsatzspektrum gleichermassen mit dem Ersteinsatzelement abdecken zu können, müssen die Angehörigen des Berufspiketts polyvalent ausgebildet sein. Nebst Lösch- und Rettungsdienst bedingt dies auch Kenntnisse wie z.B. First-Responder, ABC-Wehr oder technische Hilfeleistung (Verkehrs- und Personenunfälle usw.).

1.2 Schichtmodell

Das Berufspikett wird nach Prüfung verschiedener Modelle im 24/24 geführt. Daraus ergeben sich insgesamt 2 Schichtgruppen des Berufspiketts, die 7x24 Stunden während des ganzen Jahres den Dienstbetrieb lückenlos sicherstellen. Ferien-, krankheits- und weiterbildungsbedingte Abwesenheiten werden primär schichtgruppenintern, sekundär aus der anderen Schichtgruppe oder der Dienstabteilung Feuerwehr (Tagdienst) sowie als letzte Möglichkeit durch freiwillige Milizkräfte der Feuerwehr Schaffhausen abgedeckt.

Das Berufspikett der Stadt Schaffhausen definiert für dienstfreie Mitarbeitende des Berufspiketts keine Pikettverpflichtungen, die zu personalrechtlichen Abgeltungsansprüchen führen würden. Bei Grossereignissen oder speziellen Einsätzen ist die Alarmierung von Berufspikettleuten aus der Freizeit möglich, diese sind dann den Milizkräften bezüglich Einrückpflicht und

Entschädigung gleichgestellt. Es ergeben sich pro Jahr und Person rund 116 zu leistende Schichten. Jährlich abzudecken sind 365 Tage×3 Funktionen pro Schicht, also 1'095 Schichten.

1.3 Schichtgruppen

Das Berufspikett besteht aus 2 Schichtgruppen und einem Leiter oder einer Leiterin Berufspikett, der oder die das Berufspikett in allen Belangen führt.

Eine Schichtgruppe besteht aus 6 Feuerwehrleuten. Sie wird von einem Schichtgruppenchef oder einer Schichtgruppenchefin bzw. dessen oder deren Stellvertretung geführt. Beide sind in der Regel ausgebildete Kaderleute der Feuerwehr. Eine Schichtgruppe besteht aus folgenden Funktionen:

- 1 Schichtgruppenchef oder Schichtgruppenchefin
- 1 Stellvertretung des Schichtgruppenchefs oder Schichtgruppenchefin
- 4 Angehörige der Schichtgruppe

Sämtliche Angehörige des Berufspiketts sind in den Schichtgruppen polyvalent einsetzbar. Die Dienstplanung berücksichtigt eine Rotation auf den verschiedenen Grundfunktionen wie z.B. Maschinist Tanklöschfahrzeug, Atemschutzgeräteträger usw.

1.4 Tagesbefehl

Der Tagesbefehl einer Schicht ist stark strukturiert, damit eine effiziente Arbeit sowie der jederzeit eintretende Einsatzdienst sofort möglich sind. Der Muster-Tagesbefehl stellt sich wie folgt dar:

Zeit	Tätigkeit	Erläuterung
07.15 - 07.30 Uhr	Dienstantritt, Schichtwechsel, Rapport	Übernahme Alarm- und Einsatzmittel, Arbeitsvorbereitung Feuerwehrdienst und Ressort, Personalzuteilung
07.30 - 08.00 Uhr	Fahrzeugübernahme, persönlich einrichten	
08.00 - 08.30 Uhr	Fahrzeugkenntnisse	Materialkenntnisse und Bedienung auf den Fahrzeugen Tanklöschfahrzeug, Auto-drehleiter, Hubretter, Pionierfahrzeug, Wechselladerfahrzeug, Einsatzleitfahrzeug, Löschunterstützungsfahrzeug
08.30 - 09.15 Uhr	Sport	Fitness und Sport gemäss Anleitung oder Vorgaben
09.15 - 09.30 Uhr	Pause	
09.30 - 11.00 Uhr	Feuerwehrtraining	Feuerwehrhandwerk und Übungen in allen Bereichen (Lösch- und Rettungsdienst, Atemschutz etc.)

11.00 - 12.00 Uhr	Ressort	Arbeiten in den Ressorts gemäss Vorgabe des Ressortverantwortlichen
12.00 - 13.00 Uhr	Mittagspause	
13.00 - 15.15 Uhr	Ressort	Arbeiten in den Ressorts gemäss Vorgabe des Ressortverantwortlichen
15.15 - 15.30 Uhr	Pause	
15.30 - 17.45 Uhr	Ressort	Arbeiten in den Ressorts gemäss Vorgabe des Ressortverantwortlichen
17.45 - 07.15 Uhr	Nachtessen, Bereitschaftszeit	evtl. Teilnahme an Übungen der Milizfeuerwehr, evtl. Retablierarbeiten
07.15 - 07.30 Uhr	Dienstende, Schichtwechsel, Rapport	Übergabe Alarm- und Einsatzmittel

Die 3-4 Angehörigen des Berufspiketts stehen während der ganzen Schicht unter dem Kommando des Schichtgruppenchefs oder der Schichtgruppenchefin bzw. dessen oder deren Stellvertretung. Während des Vormittags (bis 11.00 Uhr) erfolgt die Arbeit in der Regel gemeinsam, anschliessend arbeiten die Berufspikettleute in verschiedenen Ressorts. Prioritäre Kernaufgabe bleibt jedoch jederzeit der Einsatzdienst.

1.5 Ressourceneinsatz und -training

Feuerwehreinsatz

Der Feuerwehreinsatz wird im ganzen Kanton Schaffhausen durch die EZ/ VLS (Einsatzzentrale/Verkehrsleitstelle) der Schaffhauser Polizei ausgelöst. Gemäss kantonalem Alarmierungsschema wird je nach Einsatzstichwort aufgeboten. Bei vielen Einsatzarten muss die jeweils notwendige Alarmstufe (aufzubietende Formation) durch den Pikettoffizier bzw. die Pikettoffizierin oder den Dienstoffizier bzw. die Dienstoffizierin bestimmt werden.

Das Berufspikett wird bei den Alarmen der Stufe 1-2 bereits bei der Erstalarmierung aufgeboten und rückt unverzüglich aus. Alle 3 Schichtfunktionen des Berufspiketts übernehmen je nach Alarmstichwort bei Schichtbeginn bereits fix zugeteilte Aufgaben. Die weiteren anwesenden Angehörigen des Berufspiketts (Tagdienst) rücken mit aus oder sichern die Logistik im Feuerwehrzentrum.

Feuerwehrtraining

Die Lerninhalte für alle Grund- und Fachdienstübungen der Milizfeuerwehr und des Berufspiketts sind von einer Mehrjahresplanung und daraus abgeleiteter Jahresplanung bestimmt und werden regelmässig geübt. Um die Zusammenarbeit der verschiedenen Formationen im Ernstfall zu üben, werden Einsatzübungen zu verschiedensten Szenarien durchgeführt: vom verrauchten Treppenhaus eines Bürohochhauses über den Brand im Theatergebäude mit zahlreichen Figuranten für Rettungen und Evakuationen bis hin zu Verkehrsunfällen mit eingeklemmten Personen und auslaufendem Gefahrgut. Die Feuerwehrleute mit Kaderfunktionen werden zusätzlich in der Ausbildungsmethodik geschult, festigen die Führungsarbeit und die

ereignisbezogene Berücksichtigung taktischer Grundsätze in Entschlussfassungsübungen. Bei der Fülle an Ausbildungsarbeit ist ein konsequentes Ausbildungscontrolling unverzichtbar.

Die gesamte Ausbildung wird vom Ausbildungschef geplant und überwacht. Die Ausbildungsverantwortlichen in den Milizfeuerwehr-Kompanien, den Fachdiensten und des Berufspiketts (Leiter Berufspikett) sind seine Ansprechpartner. Sie setzen die Ausbildungsvorgaben in ihren Organisationseinheiten um. Die Angehörigen der Milizfeuerwehr üben in der Regel am Abend. Die Trainings für die Angehörigen des Berufspiketts finden jeweils an den Vormittagen statt. Es werden auch gemeinsame Übungseinheiten durchgeführt.

1.6 Arbeitsressorts

Alle Angehörigen des Berufspiketts werden einem oder mehreren Ressorts zugeteilt, in welchen sie im Rahmen ihrer Schicht tätig sind. Die Arbeiten in den Ressorts werden von Fachbereichsverantwortlichen geplant und dienen primär der Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft (Material, Fahrzeuge, Atemschutz, IT-Systeme, Daten, Einsatzpläne etc.).

Schichtgruppen (Tagesbetrieb)

Die Fachbereichsarbeiten sind primär feuerwehurnahe Tätigkeiten, die den Kompetenzen der Mitarbeitenden entsprechen und mit der ständigen Einsatzbereitschaft gut vereinbar sind.

Logistik

Dies beinhaltet Fahrzeugunterhalt, Unterhalt der Gerätschaften, Hauswartung/Reinigung, Unterhalt und Verwaltung der Kommunikationsmittel wie Pager/Funk/Telefon, Kantine/Verpflegung, logistische Unterstützung des Miliz-Übungsdienstes, Unterhalt Gerätschaften, Materialbereitstellung für Ausbildungen, Leiterprüfungen usw. Diese Dienstleistungen werden nach Möglichkeit ausgebaut und gegen Verrechnung verstärkt auch anderen Feuerwehren angeboten.

Logistik-Zentrum (externe Dienstleistungen für Feuerwehren und Dritte)

Dies beinhaltet Schlauchwäsche und -wartung, Verwaltung der Feuerwehrbekleidung sowie Wäscherei für Uniform- und Einsatzbekleidung. Diese Dienstleistungen werden ausgebaut und verstärkt auch anderen Feuerwehren und Dritten angeboten.

Einsatzplanung (EiPla)

Dies beinhaltet physische und elektronische Dossier- und Schlüsselverwaltung sowie periodische Überprüfung von Objekten mit Brandmeldeanlagen, Verwaltung und periodische Überprüfung von Schlüsselrohren (diese erlauben das sichere Deponieren eines Schlüssels für den Gebäudezugang im Notfall), Nachführen der elektronischen Einsatzplanung zu Chemiewehr- und anderen Gefahrenobjekten, zu Wassertransportplanungen, usw.

Ausbildung

Dies beinhaltet die Ausbildungsplanung und -vorbereitung, Feuerwehr-Instruktionsdienst, Verwaltung, Erstellung und Unterhalt methodischer Hilfsmittel, Erstellen und Überprüfen von Bedienungsanleitungen.

Innovation

Dazu gehört das Verfolgen der Entwicklungen im Feuerwehrhandwerk, Betreuung des Vorschlagswesens, Durchführen von Tests und Versuchen, Entwickeln von Beurteilungs- und Messmethoden, Projektarbeit.

Einsatzbereitschaft

Dies beinhaltet Fahrzeug- und Materialchecks, Nachführen der Baustellenübersicht, Planung Bereitschafts-, Wach- und Pikettdienste.

Administration

Dazu gehört die Dienstplanung, Einsatzerfassungen, Öffentlichkeitsarbeit, Social Media, Fotoarchiv, Unterstützung bei Führungen.

Einsatz und taktische Reserve

Diverse nicht abgebildete Aufgaben wie der Feuerwehreinsatz.

1.7 Berufsbild Mitarbeiterin / Mitarbeiter Berufspikett

Aus den Richtlinien des Berufsfeuerwehrverbandes geht hervor, dass es sich bei dem für die Stadt Schaffhausen geplanten Berufspikett um keine Berufsfeuerwehr nach schweizerischen Standards handelt. Deshalb wurde bewusst die Terminologie „Berufspikett“ gewählt. Die eidgenössische Organisation der Arbeitswelt Feuerwehr (OdAFW) bietet bisher nur den vollwertigen, 15-monatigen Lehrgang zum Berufsfeuerwehrmann/-frau an der höheren Fachschule für Rettungsberufe als Ausbildung an, welcher aus obigem Grund von den Mitarbeitenden des Berufspiketts nicht absolviert werden darf/kann.

Die OdAFW plant jedoch, in den kommenden Jahren einen verkürzten und konzentrierten Lehrgang für fest angestellte Mitarbeitende von Stützpunktfeuerwehren zu entwickeln und anzubieten. Es ist anzustreben, dass alle Mitarbeitenden des Berufspiketts bis zum 50. Altersjahr mittelfristig diesen Lehrgang absolvieren. Die entsprechende Planung kann jedoch erst erfolgen, wenn die Eckpunkte und Rahmenbedingungen dieses neuen Lehrgangs bekannt sind. Diese Planung und die Integration in den Budgetprozess erfolgen zu gegebener Zeit.

Für die Aufbauphase bzw. für den Start des Berufspiketts werden Milizfeuerwehrleute sowie Mitarbeitende der Dienstabteilung Feuerwehr rekrutiert (Umschichtung). Ferner ist damit zu rechnen, dass vereinzelt Berufsfeuerwehrleute aus anderen Städten und andere geeignete Personen eingestellt werden können.

Voraussetzung für Neueinstellungen von Personen für das Berufspikett sind Feuerwehrdiensttauglichkeit, Tauglichkeit zum Atemschutzdienst und nach Möglichkeit die Berechtigung für das Führen von schweren Motorfahrzeugen. Sämtliche Personen müssen diesen Mindestanforderungen genügen und werden in einem zweistufigen Auswahlverfahren bezüglich Fitness, kognitiver Fähigkeiten, Höhenangst, Platzangst, Atemschutztauglichkeit usw. geprüft. Eine Wohnsitzpflicht in der Stadt Schaffhausen ist nicht vorgesehen, da sie nicht mehr den heutigen Gegebenheiten entspricht, die Auswahl unnötig einschränkt (vgl. andere Alarmorganisationen) und auch für die Ausübung des Berufs nicht notwendig ist. Die dienstfreien Mitarbeitenden des Berufspiketts können bei Bedarf (Grossalarm) jedoch aus der Freizeit nachalarmiert werden.

Das Feuerwehrkommando wird die Zuständigkeiten zwischen Dienstabteilung Feuerwehr, Berufspiketts und Milizfeuerwehr so regeln, dass Potenziale und Synergien genutzt werden und sich die Einsatzkräfte gegenseitig optimal unterstützen.

2. Geltung des städtischen Personalrechts

Die nachfolgenden Ausführungen wurden in Zusammenarbeit mit dem Personaldienst und dem Rechtsdienst erstellt.

2.1 Ausgangslage

Die Feuerwehr der Stadt Schaffhausen hat sich für das 24/24-Modell entschieden, welches unter anderem in Basel-Stadt Anwendung findet. Das Modell lautet, dass man nach einer 24 Stunden Schicht jeweils 24 Stunden frei hat. Der 365 Tage/24 Stunden Alarmdienst des Berufspiketts wird durch zwei Schichtgruppen im täglichen Wechsel abgedeckt.

Die Arbeitsschicht setzt sich zusammen aus der geplanten Arbeitszeit, gestützt auf den geplanten Tagesablauf, und der Arbeitsbereitschaft im Sinne eines Bereitschaftsdienstes, welche den Bereitschaftsdienst im Betrieb (als Pikettdienst im Haus), Einsätze und auch die Ruhezeit, insbesondere während der Nacht, einschliesst. Die Dauer der Arbeitsbereitschaft im Anschluss an die tägliche Arbeitszeit wird im reduzierten Mass als Arbeitszeit angerechnet. Somit setzt sich 24 Stunden-Präsenzzeit im Alarmdienst aus der Blockarbeitszeit und einer Bereitschaftszeit zusammen.

Es ist vorgesehen, dass in Anlehnung an die bewährten Modelle anderer Berufspiketts pro Arbeitsschicht von 24 Stunden Dauer eine fixe Arbeitszeit gutgeschrieben wird. Die fixe Arbeitszeit variiert je nach Wochentag. Mit der fixen Arbeitszeit pro Arbeitsschicht werden auch alle Alarmeinsätze während der ganzen Arbeitsschicht und die Arbeitsbereitschaft, die im Betrieb zu leisten ist, erfasst. Zusätzlich wird für Wochenend- Spät- und Nachteinsätze während der Arbeitsbereitschaftszeit eine Pauschale ausgezahlt.

2.2 Schichtmodell

Schaffhauser Modell mit 8.5 Stunden Arbeitszeit pro Werktag							
	Arbeitszeit 100%		Blockzeit 54%		Arbeitszeit pro Schichttag	Anzahl Schichttage in 8 Wochen	Total in 8 Wochen
		Stunden		Stunden	Stunden		Stunden
Mo-Fr	08:00 - 12:00	4	15.5	8.37	16.9	15	253.1
	13:30 - 18:00	4.5					
Sa	08:00 - 12:30	4.5	19.5	10.53	15.0	3	45.1
So		0	24	12.96	13.0	3	38.9
							337.0 Total
							42.1 Wochen- arbeitszeit

Das Schaffhauser Modell sieht vor, dass an Wochentagen eine effektive Arbeitszeit von 8.5 Stunden erreicht werden soll und am Samstag jeweils eine Arbeitszeit von 4.5 Stunden. Der Prozentsatz von 54% wurde so gewählt, dass nach 8 Wochen zusammen mit der Arbeitszeit und der Bereitschaftszeit (Berufspikett) 336 Stunden erreicht werden, welche ein 42-Stundenwoche ergeben. Der Zeitzuschlag von 54% wird immer, egal ob Einsatz oder nicht, angerechnet.

2.3 Prüfung städtisches Personalrecht

Gemäss Art. 1 des Gesetzes über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz, SHR 180.100) vom 3. Mai 2004 richten sich die Anstellungsbedingungen der Mitarbeitenden der Stadt Schaffhausen nach dem Personalgesetz und seinen Ausführungsbestimmungen.

Die Prüfung der Bestimmungen des städtischen Personalrechts hat ergeben, dass auf Stufe Personalrecht keine Änderungen notwendig sind, damit die Besonderheiten in der Anstellung der Mitarbeitenden der Feuerwehr im Berufspikett geregelt werden können.

Im Reglement über die Arbeitsverhältnisse des Personals der Stadt Schaffhausen (Personalreglement, RSS 311.3) vom 10. Januar 2006 / 1. Oktober 2007 sind schon andere Betriebe mit einem 24 Stunden-Dienst der Stadt Schaffhausen geregelt, weshalb eine Angleichung an diese Bestimmungen vorgesehen ist.

Ferien

Der Ferienanspruch der vollamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter richtet sich nach Art. 35 Personalreglement und beträgt je nach Altersjahr zwischen 24 und 32 Tagen. Diese Bestimmung ist nicht ohne Anpassung des Personalreglements veränderbar und solle im Sinne einer Gleichbehandlung und mehr Verständlichkeit beibehalten werden. Daher wird von der Angleichung an das Modell von Basel-Stadt mit Abgeltung der Ferien anhand der geplanten Stunden abgesehen. Ein Ferientag entspricht somit dem Stundenwert des vertraglichen Pensums.

Arbeitsunfähigkeit infolge Unfall und Krankheit

Die Lohnzahlung richtet sich nach Art. 43 Personalreglement, welcher für die Berechnung die tägliche Soll-Arbeitszeit vorsieht, wobei bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit unregelmässigen Diensten während dem ersten Monat die geplanten Einsätze, ab dem zweiten Monat der durchschnittliche Lohn während der letzten zwölf Monate, massgebend ist. Diese Praxis soll beibehalten werden.

Bezahlter Urlaub

Ohne Anrechnung an die Ferien und ohne Lohnkürzung kann in festgelegten Situationen nach Art. 40 Abs. 1 Personalreglement und deren dazugehörige interne Weisung vom 15. Dezember 2015 bezahlter Urlaub gewährt werden. Der Tageswert beträgt je nachdem die geplanten Stunden oder das vertragliche vereinbarte Pensum. Diese Bestimmung soll beibehalten werden.

Jahresarbeitszeit

Der Stadtrat hat gemäss Art. 31 sowie Art. 44 des Personalgesetzes die Kompetenz, die Arbeitszeit zu regeln. Als öffentliche Verwaltung untersteht die Stadt Schaffhausen nicht den Arbeitszeitregelungen des Arbeitsgesetzes und hat daher in Art. 31 Personalreglement und im Reglement über die Jahresarbeitszeit (JAZ) in der Stadt Schaffhausen vom 6. Oktober 2009 die Arbeitszeit geregelt. Art. 2 des JAZ hält fest, dass abweichende Regelungen möglich sind. Und auch Art. 4, welcher eine maximale Tagesarbeitszeit von 12 Stunden Arbeitseinsatz festlegt, hält fest, dass Ausnahmen möglich sind und separat geregelt werden können. Somit sind abweichende Regelungen für die Feuerwehr möglich. Dafür bedarf es einer separaten Weisung in Absprache mit dem Personaldienst. Für die Einsatzplanung steht schon ein Tool zur Verfügung, in welchem man die Dienste des Berufspiketts eingeben kann.

Selbst wenn das Arbeitsgesetz für die Verwaltung nur eingeschränkt gilt, sollten die Leitplanken des Arbeitsgesetzes nicht ausser Acht gelassen werden. Schliesslich wurde der Ausschluss der Anwendbarkeit des Arbeitsgesetzes damit begründet, dass die öffentliche Verwaltung ebenbürtige Bedingungen für die Mitarbeitenden gewährt. Der Rechtsdienst macht in Bezug auf die Arbeitszeiten beziehungsweise vor allem in Bezug auf die Bereitschaftszeit vor Ort darauf aufmerksam, dass das Arbeitsgesetz als Richtschnur angesehen werden sollte. Das Arbeitsgesetz legt in Art. 15 Abs. 1 ArGV1 (SR 822.111) fest, dass wenn der Pikettdienst im Betrieb geleistet wird, die gesamte zur Verfügung gestellte Zeit als Arbeitszeit angerechnet wird. Die Entscheidung für einen pauschalen Zeitzuschlag von 54% wurde aber in Anlehnung an die Regelungen anderer Feuerwehren wie z.B. in Basel oder Luzern vorgenommen.

Einstufung der Funktion

Der Personaldienst hat aufgrund des Pflichtenheftes "Mitarbeiter Feuerwehr, Berufspikett (im Schichtdienst)" die Funktion neu bewertet. Das Resultat der Bewertung ist das Lohnband 6 oder je nach Verantwortung das Lohnband 7. Dies müsste dann nochmals genau analysiert werden, wenn das definitive Pflichtenheft besteht.

Verpflegung

Für die Sicherstellung des 24 Stunden-Dienstes ist die gemeinsame Einnahme von Mittag- und Nachtessen unabdingbar und wird daher kostenlos zur Verfügung gestellt. Da dies eine zusätzliche Leistung zum Lohn darstellt, wird die kostenlose Verpflegung im Lohnausweis unter Ziffer 15 als "Mittagessen vom Arbeitgeber bezahlt" ausgewiesen.

Zulagen

Art. 66 Personalreglements sieht vor, dass die Feuerwehr in Absprache mit dem Personaldienst und mit Zustimmung des Stadtrats separate Bestimmungen erlassen kann. Dort gilt es den Zeitzuschlag von 54% sowie die finanzielle Entschädigung von 25 Franken festzuhalten.

Die Zeitzulage sieht vor, dass pro Wochentag eine fixe Arbeitszeit zu leisten ist, worauf 54% dazugerechnet werden, um die Bereitschaftszeit abzugelten (siehe dazu unter Punkt Schichtmodell). Die finanzielle Entschädigung sieht eine Abgeltung von Wochenend-, Spät- und Nacheinsätzen vor, in Anlehnung an die Regelungen der anderen 24-Stunden Betriebe im städtischen Dienst. Als Wochenend-, Spät- und Nacheinsätze gelten:

Samstags- und Sonntageinsatz		unabhängig von Dauer des Einsatzes Pauschale von 25 Franken pro Einsatz
Spät- und Nacheinsatz (Montag bis Freitag)	20.00 Uhr bis 06.00 Uhr	unabhängig von Dauer des Einsatzes Pauschale von 25 Franken pro Einsatz

Diese Zulagen sind nicht kumulierbar. Einsätze an gesetzlichen Feiertagen gemäss Art. 33 Personalreglement, die auf Wochentage (Montag bis Freitag) fallen, werden wie Sonntagseinsätze entschädigt.

Der Feuerwehrsold wird bei einem Einsatz den Feuerwehrmitarbeitenden nicht ausbezahlt. Dieser ist nur für die Milizfeuerwehr vorgesehen.

Anhang: Vergleich Städte mit Berufsfeuerwehren

	Winterthur	Biel	St. Gallen	Luzern
Bevölkerungsstand*	106'778	53'667	75'310	81'284
Einsätze**	900	700	1'000	800
Milizbestand***	120	140	201	300
Vollzeitstellen***	70	30	51	34
Davon in Schicht ***	50	24	36	24
Ersteinsatzelement	9–10 AdBF	6 AdBF	11 AdBF	6 AdBF
Personalfaktor****	5.0	4.0	3.3	4.0
Schichtsystem	24 h Arbeit / 48 h frei	24 h Arbeit / 48 h frei	24 h Arbeit / 24 h frei	24 h Arbeit / 48 h frei
Anrechnung pro Schicht	18.0 Stunden	17.5 Stunden	16.0 Stunden	18.0 Stunden

* Quelle: Bundesamt für Statistik 2015.

** Alarmmässige Einsätze (ohne Brandwachen, Theaterwachen etc.)

*** gem. Homepage der jeweiligen Feuerwehr

**** Soll-Bestand (Durchschnitt) \times Faktor = Personalbestand gesamt im Schichtdienst.

Personalrechtliche Details (Nachtzuschläge usw.) sowie Pikett-, Einsatz- und Übungsdienst in der Freizeit beeinflussen den Faktor. Die Stadt Lugano ist im Vergleich nicht aufgeführt, da diese mit Berufsfeuerwehr zu Bürozeiten und beim Feuerwehrgebäude wohnhaften Leuten (Mietreduktion, dafür Einsatzverpflichtung) ausserhalb Bürozeiten ein so nicht vergleichbares Sondermodell führt.